Landratsamt Dillingen a.d.Donau z. Hd. Hr. Rößler oder Hr. Lambert Große Allee 24 89407 Dillingen a.d.Donau

Tel: 09071-51457 oder 09071-51-458

## Landratsamt Dillingen a.d.Donau



## Antrag auf Erteilung der allgemeinen Heilpraktikererlaubnis nach § 1 Heilpraktikergesetz (HeilpraktG)

Hiermit beantrage ich die Erteilung der allgemeinen Heilpraktikererlaubnis

Name, Vorname (falls abweichend Geburtsname):			
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	Berufsbezeichnung(en):
Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer:			
Telefon (freiwillig): E-Mail- Adresse (freiwillig):			
Ich beabsichtige bei erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit auf dem Gebiet des Landkreises Dillingen an der Donau tätig zu werden.			
Ich habe noch keine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt.			
Ich habe bereits eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt und zwar bei: Behörde, Anschrift: Wenn ja, wann:			
Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft <u>nicht</u> gegen mich.			
Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft gegen mich bei: Behörde, Anschrift:			
Zur Abklärung des Anwendungsbereichs des Heilpraktikergesetzes: Ich besitze bereits eine Approbation als Arzt/Ärztin nach § 3 Bundesärzteordnung oder eine Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufs nach § 10 Bundesärzteordnung:  ☐ Ja ☐ Nein			
Folgende Unterlagen lege ich bei:  ☐ Original zur Vorlage oder amtlich beglaubigte Abschrift der Geburtsurkunde. ☐ Ärztliches Zeugnis, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ich in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs als Heilpraktiker ungeeignet bin*. ☐ Führungszeugnis der Belegart 0 zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG*. ☐ Original zur Vorlage oder amtlich beglaubigte Abschrift des Schulabschlusszeugnisses (mind. Hauptschulabschluss). ☐ Lebenslauf. ☐ Sonstiges:			
* Das ärztliche Zeugnis und das Führungszeugnis dürfen <u>bei Beantragung</u> nicht älter als <u>drei Monate</u> sein.			
☐ Ich beantrage zudem die Ausstellung einer Schmuckurkunde (Gebühr 40,00 €).			
Gewünschter Überprüfungstermin:  März 20 (Unterlagen müssen bis spätestens 31.12. des Jahres eingegangen sein)  Oktober 20 (Unterlagen müssen bis spätestens 30.06. des Jahres eingegangen sein)			
Ort, Datum:		Unterschrift	t: